

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 14. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2026)

zum Thema:

**Regierungsbilanz V, II: Was wurde konkret getan, um die Situation von Sexarbeitenden zu verbessern?**

und **Antwort** vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter  
(GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25822

vom 14. April 2026

über Regierungsbilanz V, II: Was wurde konkret getan, um die Situation von Sexarbeitenden zu verbessern?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/ 25591

1. Welche der vom Senat geförderten niedrigschwelligen Ausstiegs- und Umstiegsprojekte sowie Fachberatungsstellen für Sexarbeitende wurden dauerhaft verstetigt, und in welchem Umfang ist ihre Finanzierung gesichert (bitte um tabellarische Auflistung)?

1. 1 Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um niedrigschwellige Ausstiegs- und Umstiegsprojekte sowie Fachberatungsstellen für Sexarbeitende dauerhaft zu verstetigen?

Zu 1. und 1.1: Die Projekte und Fachberatungsstellen der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung werden zuwendungsfinanziert gefördert. Die Finanzierung ist damit an die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel gebunden und wird für den jeweiligen Doppelhaushalt geplant.

Im Doppelhaushalt 2026/27 sind im Kapitel 1180, Titel 68406, im Teilansatz 4 für den Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden“ Mittel in Höhe von 1.132.000 € für 2026 und 1.228.000 € für 2027 veranschlagt. Es wurden trotz Kürzungen die Förderung aller Projekte fortgesetzt.

Folgende niedrigschwellige Ausstiegs- und Umstiegsprojekte sowie Fachberatungsstellen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden werden im Rahmen der Zuwendung gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme
Fachberatungsstelle Hydra e. V.	Treffpunkt und Beratungsstelle zu Sexarbeit und Prostitution
Fachberatungsstelle Hydra e. V. – Treffpunkt und Beratungsstelle zu Sexarbeit und Prostitution	Akute Traumahilfe – niedrigschwellige Beratung für Sexarbeitende in Akut- und Krisensituationen
Neustart e. V.	Ausstiegswohnung: Begleitung und Beratung wohnungsloser Frauen aus der Prostitution
Drogennotdienst Berlin gGmbH	Umstiegswohnung für Sexarbeitende mit und ohne Substanzkonsumstörung
Drogennotdienst Berlin gGmbH	Erweiterung der Öffnungszeiten des Frauentreffs Olga - Anlauf- und Beratungsstelle für substanzmittelkonsumierende Frauen, Transfrauen und Sexarbeiterinnen an der Kurfürstenstraße
Drogennotdienst Berlin gGmbH	Projekt Fegeflotte - Beseitigung von Müll und Verunreinigungen im Kurfürstentempel im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme für Menschen mit Suchtproblematik
Hilfe für Jungs e. V.	Projekt SMART+ - richtet sich an Trans*, Inter* und an Männer* über 27 Jahre

2. Das im Herbst 2024 einberufene Koordinierungsgremium zur Umsetzung des Handlungskonzepts Sexarbeit soll laut Senatsantwort die strategische Steuerung und fachliche Begleitung übernehmen. Welche konkreten Mechanismen, Entscheidungsstrukturen und Berichtspflichten nutzt das Koordinierungsgremium zur Umsetzung des Handlungskonzepts Sexarbeit, um eine verbindliche, überprüfbare und fristgerechte Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sicherzustellen?

Zu 2.: Das Koordinierungsgremium dient der fachlichen Begleitung und der Abstimmung der Umsetzung des Handlungskonzepts Sexarbeit im Land Berlin. Verbindliche Entscheidungsstrukturen im Sinne eines eigenständigen Beschlussgremiums sind damit nicht verbunden; vielmehr erfolgt die Steuerung ressortübergreifend und in Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen und weiteren Akteuren.

2. 1 Wie viele Sitzungen des Gremiums fanden seit Herbst 2024 statt (bitte mit Datum) und in welchem Turnus sind weitere Sitzungen vorgesehen?

2. 2 Welche Tagesordnungen lagen jeweils zugrunde und welche Beschlüsse oder Vereinbarungen hatten die Sitzungen?

2. 3 Wer ist Mitglied des Gremiums? Welche und wieviele Vertretungen der Projektträger sind neben der Verwaltung beteiligt? Wie ist das Verhältnis zwischen Verwaltung und Projektträger (bitte in Zahlen)? Wie wird die Zivilgesellschaft in die Arbeit des Gremiums eingebunden?

Zu 2.1 bis 2.3: Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt – in Abstimmung mit den Mitgliedern des Gremiums – auf der fortlaufenden fachlichen Begleitung und der Umsetzung des Handlungskonzepts innerhalb der bestehenden Verwaltungs- und Abstimmungsstrukturen sowie in Zusammenarbeit mit den Trägern. Eine gemeinsame Sitzung aller Mitglieder hat im Jahr 2025 folglich nicht stattgefunden; der Sitzungsturnus ist auf eine Sitzung pro Jahr angelegt, eine Sitzung im Jahr 2026 ist vorgesehen. Die weiteren Schritte wurden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten vorbereitet und begleitet (es wird auf die Antworten der Fragen 2. 1 und 2. 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/ 25591 verwiesen). Das ressortübergreifende Gremium setzt sich aus jeweils einer Vertretung der für Frauen und Gleichstellung, Gesundheit, Inneres, Justiz und Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltungen, der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf, der Beratungsstellen Hydra e. V., Neustart e. V., Hilfe für Jungs e. V. und Drogennotdienst Berlin gGmbH, einer Vertretung von Sexarbeitenden sowie der Verbände Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. und Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e. V. sowie gegebenenfalls weiteren fachlich beteiligten Stellen zusammen. Das konkrete zahlenmäßige Verhältnis zwischen Verwaltung und Projektträgern wird nicht gesondert ausgewiesen, da das Gremium als fachliche begleitendes Gremium und nicht Entscheidungsgremium angelegt ist und die Zusammensetzung je nach inhaltlicher Ausrichtung der Sitzung variieren kann. Die Einbindung der Zivilgesellschaft erfolgt über die Beteiligung von Beratungsstellen, Bezirken, Verbänden und einer Vertretung von Sexarbeitenden an der Arbeit des Gremiums. Dadurch fließen fachliche Perspektiven aus der Praxis und aus der Zielgruppe selbst in die Begleitung der Umsetzung ein.

2. 4 Über welche konkreten Befugnisse und Handlungsspielräume verfügt das Gremium, um die Umsetzung der Maßnahmen aktiv zu steuern?

2. 5 Durch welche konkreten Strukturen, Verfahren oder externen Fachstellen wird die fachliche Begleitung der Umsetzung des Handlungskonzepts sichergestellt, und wie wird deren Qualität und Wirksamkeit überprüft?

Zu 2.4 und 2.5: Für die Beantwortung der Frage 2.4 wird auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die fachliche Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Handlungskonzepts obliegt dem Fachreferat der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Senatsverwaltungen, der Bezirke und der Projektträger. Die Qualitätskontrolle erfolgt gemäß der LHO im Rahmen der jährlichen Erfolgskontrollen.

Berlin, den 30. April 2026

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung